

## Online-Patienteneinschreibung

Die HZV-Verträge BKK, EK, TK, IKKclassic und LKK sehen die Möglichkeit vor, die HZV-Patienteneinschreibung online und somit ohne Postversand eines HZV-Belegs durchzuführen. Hierfür brauchen Sie lediglich das HZV-Modul des entsprechenden HZV-Vertrages in Ihrer Praxissoftware, den HZV-Online-Key sowie eine funktionierende Internetverbindung.

Über Ihre Praxissoftware kann die Versicherten-Teilnahmeerklärung (TE) mit einem TE-Code (4-stellig) erstellt und ausgedruckt werden. Der Druck erfolgt automatisch in zweifacher Ausführung, ein Exemplar für den Patienten und ein Exemplar zum Verbleib in der Praxis. Die HZV-Patient:innen und die HZV-Betreuärzt:innen unterschreiben jeweils beide Exemplare. Für die Übermittlung des Teilnahmewunsches wird in der Patienten-Einschreibemaske Ihrer Praxissoftware die Unterschrift des Patienten durch Abhaken und Eingabe des TE-Codes bestätigt. Anschließend werden die Daten online an das Rechenzentrum der HÄVG übermittelt. Erst wenn der Status der TE-Übermittlung mit „erfolgreich“ gekennzeichnet ist, ist die Patienteneinschreibung an die HÄVG RZ GmbH übermittelt worden.

Wie gewohnt erhalten Sie vor Quartalsbeginn den Informationsbrief über den Patiententeilnahmestatus, hier können Sie alle Änderungen einsehen und in Ihre Praxissoftware überführen.

Bitte beachten Sie: Auch bei der Online-Patienteneinschreibung ist die Aufbewahrungspflicht der TE in Schriftform von 10 Jahren erforderlich.

In allen HZV-Verträgen ist außerdem das bisherige Verfahren der Patienteneinschreibung mittels Postversand des HZV-Belegs weiterhin möglich.

## **Ablauf der Online-Einschreibung in der Vertragssoftware**

### **1. Ausdruck der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ über die Vertragssoftware (VSW)**

Felder wie für Personalien, TE-ID, Datum und Praxisstempel werden automatisch von der VSW befüllt. Ebenso automatisch werden zwei Exemplare (Exemplar für den Patienten und Hausarzt) sowie ein individueller vierstelliger Teilnahme-Code (TE-Code) neben dem Unterschriftenfeld des Patienten ausgedruckt.



### **2. Unterschrift beider Exemplare durch den Patienten und Hausarzt**

Händigen Sie bitte ein Exemplar dem Patienten aus. Das andere Exemplar bewahren Sie für mind. 10 Jahre in Ihrer Praxis auf.



### **3. Eingabe des individuell gedruckten vierstelligen TE-Codes in Ihre VSW**

Voraussetzung für den Datenversand ist die Eingabe des TE-Codes, welcher neben dem Unterschriftenfeld des Patienten gedruckt wurde. Somit ist sichergestellt, dass vor dem Versand das Vorliegen der Unterschrift noch einmal überprüft wird.



**4. Online-Versand** des Einschreibedatensatzes über Ihre Vertragssoftware an die HÄVG Rechenzentrum GmbH.